


Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft


Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union



3. AUFRUF (CALL)

ZUR EINREICHUNG VON FÖRDERUNGSANTRÄGEN IN DER MAßNAHME „INVESTITIONEN IN DIE VERARBEITUNG UND VERMARKTUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE (73-02)“ DER SONDERRICHTLINIE 'LE- PROJEKTFÖRDERUNGEN 2023-2027' FÜR

- *Transformationsinvestitionen in Automatisierung,
Dekarbonisierung, Rohstoffkreisläufe und
Proteinversorgung*

Allgemeines

Die Sonderrichtlinie „**LE-Projektförderungen**“ sieht für die Maßnahme „Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (73-02)“ neben dem „geblockten Auswahlverfahren“ mit laufender Antragsstellung auch Aufrufe (Calls) zu definierten Themenstellungen vor. Während das geblockte Auswahlverfahren auf KMU beschränkt ist, können bei Calls auch große Unternehmen einreichen.

Mit diesem Call gibt die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (kurz aws) in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) bekannt, dass Unternehmen Transformationsprojekte einreichen können, die mindestens einen der nachfolgenden Schwerpunkte adressieren.

Zielsetzung

Gefördert werden Investitionen, die mindestens einen der folgenden Transformationsschwerpunkte erfüllen:

- **Digitalisierung & Automatisierung**
- **Dekarbonisierung & Energieeffizienz**
- **Wertschöpfung aus Nebenerzeugnissen & Kreislaufwirtschaft**
- **Resilienz, Versorgungssicherheit & tierische und pflanzliche Proteinversorgung**

Investitionsschwerpunkte:

1.) Digitalisierung & Automatisierung

Adressiertes Problem: Effizienzsteigerung, Prozessoptimierung, Qualitätssicherung, Rückverfolgbarkeit, Arbeitskräftemangel

Fokus auf:

- Robotergestützte Produktionslinien (z.B. Zerlegung, Verpackung, Palettierung)
- KI-basierte Qualitätskontrolle und Sortierung
- Rückverfolgbarkeitssysteme
- Vorausschauende Wartung zur Ausfallvermeidung
- Automatisierte CIP-Reinigung (automatische Anlagenreinigung ohne Demontage)

2.) Dekarbonisierung & Energieeffizienz

Adressiertes Problem: Energieverbrauch, Reduktion von Treibhausgasemissionen

Fokus auf:

- Elektrifizierung thermischer Prozesse (z.B. Wärmepumpen, Dampferzeuger)
- Wärmerückgewinnung und -nutzung
- Biogas/Biomethan aus eigenen Reststoffen
- Kältemittel-Umstellung auf natürliche Alternativen, Optimierung von Kühlprozessen
- Wassereinsparung und -recycling

3.) Wertschöpfung aus Nebenerzeugnissen & Kreislaufwirtschaft

Adressiertes Problem: Ressourcenverschwendung, verlorene Wertschöpfung, Entsorgungskosten

Fokus auf:

- Fraktionierungsanlagen (z.B. Molke, Proteine, Öle)
- Trocknungs-/Aufbereitungsanlagen für Nebenprodukte
- Moderne Sortier-/Trenntechnologien zur Verlustreduktion
- Extraktionsanlagen für Wirkstoffe /Nährstoffe aus Reststoffen (z.B. Proteine, Polyphenole, Ballaststoffe)
- Kaskadennutzung von Stoffströmen

4.) Resilienz, Versorgungssicherheit & tierische und pflanzliche Proteinversorgung

Adressiertes Problem: Importabhängigkeit, Lieferkettenrisiken, Standortsicherung, Lagerung

Fokus auf:

- Lebensmittelsicherheit (Hygiene, Reinigung)
- Technologien zur schonenden Lagerung (z.B. Kühlketten)
- Bevorratung von versorgungskritischen Roh- und Hilfsstoffen (Puffer)
- Pflanzenprotein-Extraktions- und Texturierungsanlagen
- Fermentationsanlagen (z.B. Mykoprotein, Precision Fermentation)
- Hybridprodukt-Entwicklung (tierisch & pflanzlich)

Call-spezifische Förderbedingungen

- Projekte müssen mindestens einen der vier Schwerpunkte adressieren.
- Durch die KPC geförderte Investitionen sind ausgeschlossen.

Einreichstelle und Fristen

Die Antragstellung erfolgt bei der bewilligenden Stelle Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) **ab 1. Mai 2026** über den aws-Fördermanager

<https://foerdermanager.aws.at/> oder die aws-Homepage

<https://www.aws.at/aws-verarbeitung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse/> .

Dort finden Sie auch die für die Teilnahme am Call erforderlichen Unterlagen.

Vollständige Förderungsanträge mit finalem Einreichkonzept **müssen bis spätestens 15. Dezember 2026, 24:00 Uhr** bei der Bewilligenden Stelle bzw. Einreichstelle Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) einlangen.

Postanschrift

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

Rechte Wienzeile 225
1120 Wien, Österreich

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Für den vorliegenden Call gelten die Bedingungen gemäß Punkt 3 der Sonderrichtlinie „LE-Projektförderungen“ (https://www.bmluk.gv.at/dam/jcr:c1a911fb-14ec-4764-92f5-a5897a4d13a8/SRL_LE-Projekt%C3%B6rderungen_sechste_%C3%84nderung.pdf), die hier auszugsweise wiedergegeben werden:

Förderwerbende Personen:

Förderwerbende Personen gemäß Punkt 1.4 der SRL, die im Bereich der österreichischen Landwirtschaft, der landwirtschaftlichen Rohstoffe verarbeitenden Wirtschaft oder der Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind.

Förderungsgegenstände (gem. SRL, Pkt. 3.2):

Investitionen zur

- Entwicklung, Herstellung oder Vermarktung innovativer Produkte;
- Einführung oder Anwendung neuer Herstellungsverfahren und -techniken;
- Herstellung oder Vermarktung von Erzeugnissen mit hoher Wertschöpfung sowie Produkten mit Herkunftsbezeichnung;
- Erhöhung des Veredelungsgrades;
- Steigerung der Effizienz der Verarbeitung z. B. Verbesserung des innerbetrieblichen Produktflusses oder der Prozesstechnik;
- Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstruktur einzelner Betriebsstätten oder im Zuge einer betriebs- bzw. unternehmensübergreifenden Optimierung;
- Steigerung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Verringerung des Wasserverbrauchs, Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen; Investitionen in Wärmeerzeugung aus Biomasse werden nicht gefördert.
- Verbesserung der Hygiene- und/oder Qualitätsstandards sowie von Rückverfolgbarkeitssystemen;
- Verringerung von Produktionsverlusten und Abfällen, Erleichterung der Nutzung von Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die bio-based economy;
- Verbesserung des Wohlergehens von landwirtschaftlichen Nutztieren.

- Verbesserungen der Arbeitsbedingungen;

Spezielle Hinweise zu den Förderungsbedingungen:

- Untergrenze an anrechenbaren Investitionskosten: € 400.000,-;
- Antragsteller: Unternehmen aller Größen mit Investitionsstandort in Österreich;
- der aus Mitteln des ELER kofinanzierte Zuschuss beträgt max. € 1.000.000,-;
- die max. Förderintensität (bei Kumulierung sämtlicher Förderungen) liegt bei 40 %, sofern es sich beim Endprodukt um ein Erzeugnis nach Anhang I des Vertrags (Vertrag über die Arbeitsweise der EU) handelt.

Förderungsumfang im Rahmen des Calls:

Für Förderanträge im Rahmen des vorliegenden Aufrufs wird ein Budgetbetrag von max. **€ 12,0 Mio.** zur Verfügung gestellt.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Fördermaßnahme festgelegt sind.

Im aktuellen Auswahlverfahren werden nur jene Förderungsanträge berücksichtigt, die bis zum Stichtag 15.12.2026, 24:00 Uhr, vollständig eingereicht wurden. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlverfahren und Auswahlkriterien für Projektmaßnahmen im Rahmen des GAP-Strategieplan Österreich 2023-2027“ beschrieben (https://dfp.ama.at/media/oytaxvs0/auswahlkriterien-projektmassnahmen-gsp_version-4-0.pdf).

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Für die Förderungsantragstellung sind die für diese Maßnahme einschlägigen Unterlagen, wie sie auf der Homepage der aws angeboten werden, heranzuziehen (<https://www.aws.at/aws-verarbeitung-landwirtschaftlicher-erzeugnisse/>) unter Downloads.

Kontakt Daten für Fragen zur Antragstellung:

Mag. Bernhard Wipfel

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

Rechte Wienzeile 225

1120 Wien

Tel. 01 / 501 75 - 421, E-Mail-Adresse: b.wipfel@aws.at

Sebastian Schmid BSc

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH

Rechte Wienzeile 225

1120 Wien

Tel. 01 / 501 75 - 608, E-Mail: s.schmid@aws.at

Zuständig für die Maßnahme 73-02 im BMLUK

DI Alois Grabner

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Abteilung II/8 – Lebensmittel- und Ernährungssysteme

Referat II/8a - Wertschöpfungskette landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1010 Wien, Stubenring 1

Tel. 01 / 71100 - 602024, E-Mail-Adresse: alois.grabner@bmluk.gv.at